



Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung

Herr Janis Weiland, Tel. 17-1284

TOP: Ausbauplanung "An der Mehr"

Beschlussvorlage Nr. 220/2021

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung
12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Kordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Bau- und Verkehrsausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.11.2022

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	950.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen	570.000,00 €	

Bemerkung: Es handelt sich um die nachmalige Herstellung der Erschließungsanlage gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Aus diesem Grund werden 70% der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt. Durch eine Gesetzesänderung werden jedoch bis einschließlich 2026 die Anliegeranteile der KAG-Beiträge durch das Land NRW gefördert und keine Beiträge mehr mit den Anliegern abgerechnet. Die Zuwendungen für die Anliegeranteile aus Fördermitteln des Landes NRW betragen (auf der Basis der Baukosten von 950.000 €) voraussichtlich 570.000 €. Die o.g. Baukosten entsprechen nicht den beitragsfähigen Kosten, da vorab die aus beitragsrechtlicher Sicht nicht berücksichtigungsfähigen Kosten abgezogen werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 12.01.04/K12010406/An der Mehr (KAG)

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Nachmalige Herstellung nach § 8 KAG NRW.

Beschlussumsetzung bis 31.12.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenausbauplanung „An der Mehr“ entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen umzusetzen.

Begründung:

Das im Frühjahr 2021 beschlossene Straßen- und Wegekonzept beinhaltet die Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen im Zeitraum von 2022 bis 2026. Der erste Abschnitt der Erschließungsstraße „An der Mehr“ zwischen Herscheider Landstraße und Haus-Nr. 19 war hierbei für 2024 vorgesehen. Dieser Bereich ist ca. 250,00 m lang und wird endgültig hergestellt. Aufgrund gesetzlicher Neuregelungen ist dieser Abschnitt nunmehr als eine Straßenausbaumaßnahme nach § 8 KAG NRW einzustufen und abzurechnen. In der Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes 2023 bis 2027/28 (neue Beschlussvorlage Nr. 206/2022) wurde diese Änderung für den ersten Abschnitt der Erschließungsstraße „An der Mehr“ in das Jahr 2023 übernommen. Der zweite Abschnitt (ab Haus-Nr. 19 bis Wendefläche) ist ebenfalls ca. 250,00 m lang, wurde bereits im Rahmen eines Erschließungsvertrages erstmalig endgültig hergestellt und abgerechnet. Dieser Abschnitt wird im Zuge einer Unterhaltungsmaßnahme in 2022 saniert.

Die Verwaltung hat zur Erstellung der Ausführungsplanung für die gesamte Erschließungsanlage ein Ingenieurbüro mit den Planungsleistungen beauftragt. Die Planung berücksichtigt den Abschnitt von der Einmündung L 561/ Herscheider Landstraße bis zum Ende der Straße und umfasst insgesamt eine Länge von ca. 500,00 m. Die Straße „An der Mehr“ ist für Kraftfahrzeuge als Sackgasse ausgebildet und als Tempo-30-Zone beschildert, für Fußgänger und Radfahrer bietet die Straße allerdings eine gute Durchbindung zum Stadtteil Baukloh. Aufgrund dieser Gegebenheit wird dem Fuß- und Radverkehr in dieser Erschließungsstraße eine größere Bedeutung beigemessen.

Der Straßenquerschnitt sieht auf der gesamten Länge einen beidseitigen Gehweg mit jeweils 1,50 m Breite und einer Fahrbahnbreite von 5,50 m vor. Dies ermöglicht den Begegnungsfall LKW/PKW, entspricht den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und ermöglicht die Anlage von Pflanzbeeten und Parkständen im Straßenraum. Aufgrund des begrenzten Querschnitts der öffentlichen Flächen kann der Gehweg lediglich in einer Breite von 1,50 m ausgebaut werden. Die Trennung des Gehwegs von der Fahrbahn ist größtenteils mit einem Rundbordstein mit einer Antrittshöhe von 3 cm vorgesehen. Es handelt sich dabei um einen mit der Behindertenvertretung abgestimmten Kompromiss, der sowohl den Anforderungen der Sehbehinderten als auch den Anforderungen der mobilitätseingeschränkten Personen gerecht wird.

Im ersten Abschnitt werden drei Engstellen in einer Breite von 3,50 m angelegt. Diese ermöglichen die Anlage von Pflanzbeeten und Parkständen. Hierdurch werden fünf Baumstandorte und vier Parkstände geschaffen, die neben der Verkehrsraumgestaltung auch der Verkehrsberuhigung dienen. Zusätzlich wird der ruhende Verkehr auf der Fahrbahn wechselseitig angeordnet. Im ersten Abschnitt stehen somit insgesamt ca. 17 Stellplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung. Da bisher sehr unstrukturiert geparkt wird und nur einseitig ein Gehweg vorhanden ist, stehen in diesem Abschnitt zurzeit theoretisch 23 Stellplätze zur Verfügung. Bei einer stichprobenhaften Parkraumuntersuchung hat sich jedoch gezeigt, dass die zur Verfügung stehenden Parkplätze nicht voll ausgelastet sind. Zudem ist das Anlegen eines beidseitigen Gehwegs bei beidseitiger Bebauung notwendig und erhöht die Verkehrssicherheit der Fußgänger und fördert zugleich die Nahmobilität.

Die grundhafte Sanierung der Verkehrsfläche sieht einen Straßenoberbau in einer Dicke von 55 cm vor. Die Oberfläche der Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt, die Nebenanlagen in Pflasterbauweise. Zwischen der Fahrbahn und dem Gehweg ist eine zweizeilige Rinne zur Abführung des Oberflächenwassers in die neuen Straßenabläufe vorgesehen. Zur Querung der Straße „An der Mehr“ ist an der Einmündung zur Herscheider Landstraße eine Doppelquerung gemäß Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenraum des Landesbetriebs NRW vorgesehen. Diese besteht aus einem Bereich für sehbehinderte Menschen mit einer Tastkante und einem Bereich mit einer Nullabsenkung für mobilitätseingeschränkte Personen. Weitere Querungsstellen im Verlauf der Straße „An der Mehr“ sind nicht geplant, da hier keine gebündelten querenden Fußverkehre vorliegen. Die Planung wurde mit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Lüdenscheid besprochen. Die Belange der

mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Personen sind in der Planung berücksichtigt worden.

Der zweite Abschnitt wird im Rahmen einer Unterhaltungsmaßnahme saniert. Hierbei werden die vorhandenen Wangensteine (Kombinationsplatte aus Rinnen- und Bordstein) als Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Nebenflächen durch Rund- oder Hochbordsteine ersetzt. Zur Fahrbahn hin wird eine einzeilige Rinne zur Wasserführung zu den vorhandenen Abläufen eingebaut. Sowohl die Fahrbahn als auch der Gehweg werden mit einer neuen Asphaltsschicht deckensaniert.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen infolge der andauernden Corona Pandemie konnte keine Bürgerinformationsveranstaltung in Präsenz stattfinden. Stattdessen wurde die Planung den Anliegern im Rahmen einer digitalen Bürgerbeteiligung vorgestellt. Hierzu wurden den Anliegern die Planunterlagen der Straßenplanung zur Verfügung gestellt und Möglichkeiten für Fragen und Rückmeldungen gegeben. Folgende Rückmeldungen seitens der Anlieger sind eingegangen:

- Anlieger des vorderen Abschnitts der Straße „An der Mehr“ regen an zu prüfen, ob die Parkplätze gegenüber ihren Zufahrten verlagert werden können, um diese besser befahren zu können.

Antwort: Eine Verlagerung der Stellplätze ist nicht möglich. Die Lage der baulich hergestellten Pflanzbeete und Parkstände sind so abgestimmt, dass Feuerwehraufstellflächen im Bereich der Fahrbahn von festen Einbauten freibleiben. Aufgrund der zahlreichen Grundstückszufahrten, vor allem im ersten Abschnitt der Straße, ist ruhender Verkehr gegenüber Zufahrten nicht zu vermeiden. Aufgrund der vorhandenen Querschnittsbreite der Verkehrsfläche gegenüber von privaten Zufahrten (1,50 m Gehweg und 3,50 m Fahrbahn) ist dies fahrgeometrisch auch möglich und nach §12 StVO auch zuzumuten.

- Ein Anlieger im hinteren Bereich des 1. Abschnitts bittet um Prüfung, ob das Pflanzbeet im Bereich der Kindertagesstätte Kinderstube e.V. entbehrlich ist, da es den Bereich vor der Kindertagesstätte zusätzlich einengt und die Verkehrssituation vor allem zu Hol- und Bringzeiten verschlechtert.

Antwort: Nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung der ansässigen Kindertagesstätte und Durchführung einer Parkraumerhebung zu den Hol- und Bringzeiten konnte die geschilderte Verkehrssituation nicht beobachtet werden. Das Pflanzbeet direkt vor der Kindertagesstätte dient der Verkehrsberuhigung und verhindert das Überfahren des stark frequentierten Gehwegs in diesem Bereich. Öffentliche Stellplätze sind im Umfeld der Kindertagesstätte ausreichend vorhanden. Zudem ist die Kindertagesstätte auch vom Blücher Weg erschlossen. Hierzu stehen dort vier Stellplätze als Kurzzeitparkplätze für Hol- und Bringverkehre zur Verfügung.

- Ein Anlieger des vorderen Abschnitts der Straße „An der Mehr“ fragt an, ob private Flächen für die Herstellung der Straße in Anspruch genommen werden und ob die privat angelegten Stellplätze weiterhin nutzbar bleiben.

Antwort: Die vorhandenen Grundstückszufahrten sind in der Planung berücksichtigt. Zur Umsetzung der vorliegenden Straßenplanung ist keine Inanspruchnahme von privaten Flächen notwendig. Angleichungsflächen zur Regulierung der Höhe können in bestimmten Fällen auf privaten Flächen notwendig werden. Diese werden im Rahmen der Bautätigkeiten durchgeführt und werden über die Gesamtmaßnahme abgerechnet.

- Ein Anlieger der Straße bittet um Prüfung, ob im Zuge des Ausbaus die Straße als Fahrradstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“ ausgewiesen werden kann, um der stetig steigenden Anzahl der Radfahrenden Rechnung zu tragen und damit einen weiteren Schritt zu einer fahrradfreundlicheren Stadt zu machen.

Antwort: Die Kriterien zur Anlegung einer Fahrradstraße sind in der StVO, in der Verwaltungsvorschrift zur StVO und in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) definiert. Eine Messung mit dem Seitenradarmessgerät in 2021 hat bestätigt, dass in der Straße insgesamt eine geringe Verkehrsbelastung von ca. 200 Fahrzeugen pro Tag mit einem durchaus hohen Zweiradanteil (bestehend aus Fahrrad und Krad) von ca. 10 % vorhanden ist. Da die Kriterien zur Einrichtung einer Fahrradstraße erfüllt sind, soll die gesamte Straße An der Mehr im Zuge des Ausbaus als Fahrradstraße mit dem Verkehrszeichen 244.1 StVO und Zusatzzeichen „Anlieger frei“ beschildert werden. Zur Verdeutli-

chung wird das Verkehrszeichen 244.1 StVO am Anfang und am Ende der Straße als Piktogramm auf der Fahrbahn aufgebracht. Dem Radverkehr wird damit also eine höhere Priorität zugesprochen und Vorrang gewährt, der motorisierte Verkehrsteilnehmer hat sich unterzuordnen. Die Maßnahme ist mit der Kreispolizeibehörde abgestimmt und wird zunächst in einem ca. zweijährigen Verkehrsversuch durchgeführt. Zur Bewertung der Situation werden im ersten Hauptzeitraum für den Radverkehr (1.3. bis 31.10.) und im darauffolgenden Jahr im Hauptzeitraum die Verkehrsdaten erhoben. Außerdem wird anhand einer Unfalldatenauswertung (Vorher-Nachher-Vergleich) überprüft, ob an der veränderten Situation festgehalten werden soll.

Der Endausbau im ersten Abschnitt ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Die Sanierungsmaßnahme im zweiten Abschnitt erfolgt vorab im Jahr 2022.

Lüdenscheid, den 27.09.2022

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Anlage/n:

Ausbauplanung „An der Mehr“ 1. Abschnitt

Ausbauplanung „An der Mehr“ 2. Abschnitt (nachrichtlich)